

A. Gesetzesinfos

Datengesetz - digitaler Service Act

Die Europäische Kommission hat ein Datengesetz auf den Weg gebracht. Es wird den Zugriff auf Daten - vor allem in vernetzten IoT-Systemen - regeln. Danach sollen Verbraucher neben den Herstellern/Anbietern auf ihre Daten aus Maschinen zugreifen können. Das Gesetz ist eine Maßnahme aus der europäischen Datenstrategie. Ob das Gesetz 2022 in Kraft treten wird, ist aufgrund der derzeitigen Krisen (Corona-Pandemie, Ukraine-Russland-Krieg) noch nicht abzusehen. Einen Überblick über die europäische Datenstrategie und das Datengesetz enthält der Flyer „Factsheet Datengesetz“ der europäischen Kommission. (<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/data-act-factsheet>)

B. DSGVO / DSG-EKD

1. Datenschutzrechtlichen Konformität des Betriebs von Facebook-Fanpages

Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder hat mit Beschluss vom 23.03.2022 (Kurzgutachten) festgestellt, dass der Facebook-Fanpage-Betrieb nach wie vor nicht datenschutzkonform möglich ist, außer es werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Abschluss einer Art. 26 DSGVO-Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit
- Ausreichende Informationen zur gemeinsamen Datenverarbeitung gegenüber den die Fanpage Nutzenden gemäß Art. 13 DSGVO
- Einwilligung der die Fanpage Nutzenden nach § 25 TTDSG

Weitere Informationen finden sich im Kurzgutachten: https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/weitere_dokumente/DSK_Kurzgutachten_Facebook-Fanpages_V1_18.03.2022.pdf

2. US-EU-Abkommen zum transatlantischen Datenschutzrahmen zum Datenaustausch

Ein Silberstreif am Horizont: Die EDSA veröffentlicht eine Stellungnahme, in der die Einigung der Europäischen Kommission und der Vereinigten Staaten zum transatlantischen Datenschutzrahmen zum Datenaustausch angekündigt wird (https://edpb.europa.eu/system/files/2022-04/edpb_statement_202201_new_trans-atlantic_data_privacy_framework_en.pdf).

3. Grundregeln des Datenschutzes bei der Hilfe für Geflüchtete

Das ULD in Kiel hat ein Merkblatt zu den Grundregeln des Datenschutzes bei der Hilfe für Geflüchtete veröffentlicht (<https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/informationmaterial/datenschutz-hilfue-gefuechtete.pdf>).

4. Max Schrems zum Datenschutz

Unter dem Link <https://multimedia.gsb.bund.de/BFDI/Video/Vortrag-Datenschutz-skalieren.mp4> findet sich ein wortgewaltiger Datenschutzrechts-Beitrag des Aktivisten Max Schrems zum Thema.

5. Richtlinie zur Nutzung von „mobilen“ Endgeräten (Ev.-Luth. Landeskirche Hannover)

Diese Richtlinie regelt die Nutzung dienstlicher Endgeräte der Informations- und Kommunikationstechnik (Kommunikationsgeräte) sowie die dienstliche Nutzung privater Kommunikationsgeräte durch beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende, soweit kirchenrechtlich nichts anderes geregelt ist.
<https://www.kirchenrecht-evlka.de/kabl/49612.pdf#page=6>

6. Datenschutzbeauftragter

Die französische Aufsichtsbehörde CNIL hat ein umfangreiches und lesenswertes Papier zum Datenschutzbeauftragten veröffentlicht (https://www.cnil.fr/sites/default/files/atoms/files/cnil-gdpr_practical_guide_data-protection-officers.pdf).

7. Datenschutzfolgenabschätzung für Videokonferenztool ZOOM

Die niederländische Aufsicht hat eine Datenschutzfolgenabschätzung für das Videokonferenztool Zoom durchgeführt (<https://www.surf.nl/en/zoom-adapts-approach-to-privacy-after-intensive-collaborative-consultation-with-surf>). Ergebnis: das geht!

8. Impfnachweise nicht einfach nur zerreißen

Die Landesdatenschutzbeauftragte NRW hat darauf verwiesen, Impf-Dokumentationen nicht einfach nur zerrissen werden sollten, sondern datenschutzkonform zu entsorgen sind (<https://www.datenschutz.de/3g-nachweis-und-kontaktdaten-einfach-zerreissen-reicht-nicht/>).

9. Bußgeld für umfangreiche Datensammlung von Miet-Interessenten

Die Bremer Aufsichtsbehörde hat eine Bußgeld in Höhe von 1,9 Mio. € gegen eine Wohnungsbaugesellschaft erlassen, die eine umfangreiche Datensammlung über Miet-Interessierte verarbeitete (<https://www.datenschutz.bremen.de/sixcms/media.php/13/Pressemitteilung%20LfDI%20Bremen.pdf>).

C. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. Anspruch auf anderen Arbeitsplatz einer Arbeitnehmerin mit Behinderung

Ein Arbeitnehmer, der aufgrund seiner Behinderung seinem Beruf nicht mehr nachkommen kann, kann schon in der Probezeit einen Anspruch auf die Versetzung auf einen anderen Arbeitsplatz haben. Das entschied der EuGH am 10. Februar in der Rechtsache C-485/20 auf Vorlage des belgischen Conseil d'État. Art. 5 der Richtlinie 2000/78/EG sei dahingehend auszulegen, dass sie einen Arbeitgeber dazu verpflichte, den durch die Behinderung an seiner bisherigen Tätigkeit gehinderten Arbeitnehmer an einem anderen Arbeitsplatz einzusetzen. Eine Abwägung der Interessen des Arbeitnehmers und des/r Arbeitgeber:in ist erforderlich (<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=253723&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=3620486>).

2. Kein DSGVO-Löschanspruch gegen Jameda auf Entfernung des Basiseintrags

Der BGH hat den Löschantrag einer Ärztin gegen den nicht legitimierten Basiseintrag im Bewertungsportal von Jameda abgewiesen und ein berechtigtes Interesse von Jameda attestiert (Urteil vom 15.02.2022, Az.: VI ZR 692/20).

3. Auskunftsanspruch erfasst auch den Namen des anschwärzenden Tipgebers

Ein Auskunftsanspruch erfasst im Zweifel auch den Namen des anschwärzenden Tipgebers, so der BGH mit Urteil vom 22.02.2022, Az.: VI ZR 14721.

4. Rechtsmissbräuchlicher DSGVO-Auskunftsanspruch

Das OLG Nürnberg äußerte sich mit Urteil vom 14.03.2022, Az.: 8 U 2907/21 zu einem rechtsmissbräuchlichen DSGVO-Auskunftsanspruch: „Bei der Auslegung, was in diesem Sinne rechtsmissbräuchlich ist, ist auch der Schutzzweck der DS-GVO zu berücksichtigen. Wie sich aus dem Erwägungsgrund 63 der Verordnung ergibt, ist Sinn und Zweck des in Art. 15 DS-GVO normierten Auskunftsrechts, es der betroffenen Person problemlos und in angemessenen Abständen zu ermöglichen, sich der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten bewusst zu werden und die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung überprüfen zu können (vgl. auch BGH, Urteil vom 15.06.2021 - VI ZR 576/19, VersR 2021, 1019 Rn. 23). ... Um ein solches Bewusstwerden zum Zweck einer Überprüfung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten geht es dem Kläger aber ersichtlich nicht. Sinn und Zweck der von ihm begehrten Auskunftserteilung ist vielmehr - wie sich aus der Koppelung mit den unzulässigen Klageanträgen auf Feststellung und Zahlung zweifelsfrei ergibt - ausschließlich die Überprüfung etwaiger von der Beklagten vorgenommener Prämienanpassungen wegen möglicher formeller Mängel nach § 203 Abs. 5 WG. Eine solche Vorgehensweise ist vom Schutzzweck der DS-GVO aber nicht umfasst (vgl. OLG Hamm, BeckRS 2021,40312 Rn. 11; LG Wuppertal, r+s 2021, 696 Rn. 33).“

5. Excel-Tabelle als Mitbestimmungspflichtige technische Einrichtung?

Excel-Tabellen sind keine technische Einrichtung, die geeignet sind Verhalten und Leistung Mitarbeitenden zu überwachen. Damit kann die Einführung mitbestimmungspflichtig werden (z.B. § 87 BetrVG, § 40 MAV-EKD). Im konkreten Fall wurde die Tabelle genutzt, um mehrere Referate zusammenzulegen. Aufgenommen wurden Kurzbezeichnung der zu bearbeitenden Verfahren, die Verfahrensart, die internen Ansprechpartner, Vollzug und die internen Ansprechpartner, Fach sowie Beginn und Ende der Verfahren. Eine Verhaltens- oder Leistungsüberwachung einzelner Mitarbeitenden ist dadurch nicht möglich, so dass Obergericht (OVG) Sachsen mit Beschluss vom 07.10.2021, Az.: 9A17/20.PL für das sächsische Personalvertretungsgesetz. Die Einführung dieser Tabelle sei nicht mitbestimmungspflichtig. (<https://www.justiz.sachsen.de/ovgentschweb/documents/20A17.B01.pdf>).

6. Auskunftsumfang bei Persönlichkeitsrechtsverletzung

Das OLG Schleswig-Holstein hat mit Beschluss vom 23.03.2022, Az.: 9 Wx 23/21 die Herausgabe von Email-Adresse und Telefonnummer eines Schädigers an den Geschädigten aufgrund einer Persönlichkeitsverletzung aufgrund § 21 Abs. 2 TTDSG als rechtmäßig angesehen.

7. BEM-Verfahren kann aufgrund fehlerhafter Datenschutzhinweise scheitern

Aus § 167 Abs. 2 Satz 3 SGB IX (in der bis zum 09.06.2021 geltenden Fassung, seit 10.06.2021: Satz 4) folgt nicht nur, dass der Arbeitnehmer auf die Art und den Umfang der im betrieblichen Eingliederungsmanagement (bEM) erhobenen und verwendeten Daten hinzuweisen ist. Vielmehr ergibt sich hieraus auch, dass die Datenverarbeitung datenschutzkonform zu erfolgen hat, so das LAG Baden-Württemberg, Urteil vom 20.10.2021, Az.: 4 Sa 70/20.

8. Fristlose Kündigung eines Betriebsrats nach Veröffentlichung von Gesundheitsdaten

Das LAG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 25.03.2022, Az.: 7 Sa 63/21 die fristlose Kündigung eines Betriebsratsmitglieds für rechtmäßig erachtet, das persönliche Gesundheitsdaten von anderen Mitarbeitern veröffentlicht hatte.

9. Kündigung per Whats App

Ein Arbeitgeber kündigte seinem angestellten Helfer fristlos. Hierzu hatte er die unterschriebene Kündigung mit seinem Mobiltelefon fotografiert und per WhatsApp an den Beschäftigten gesendet. Das elektronische Versenden eines Fotos des Kündigungsschreibens mit WhatsApp erfüllt das Schriftformerfordernis nicht. Ein solcher Formmangel kann nur ausnahmsweise nach Treu und Glauben unbeachtlich sein, in der Regel ist die Kündigung nichtig - so das LAG München in seiner Entscheidung vom 28.10.2021, Az: 3 Sa 362/21.

10. Bestrafung einer Impfpass-Fälschung und strafloser Bruch der Schweigepflicht bei Anzeige

Im Rahmen der Strafzumessung können regelmäßig auch generalpräventive Gesichtspunkte im Rahmen der Erhöhung der Strafzumessung Eingang finden, um eine Abschreckungswirkung bei Impfpassfälschung zu erzielen. Erkennt ein Apotheken-Mitarbeiter Anhaltspunkte für eine Fälschung und zeigt diese Ermittlungsbehörden an, ist die Schweigepflichtsverletzung regelmäßig gemäß § 34 StGB gerechtfertigt, so das AG Landstuhl, Urteil vom 25.01.2022, Az.: 2 Cs 4106 Js 15848/21).

11. Fristlose Kündigung nach Corona-Test-Verweigerung

Verweigert ein entsprechend § 3 Abs. 3 S. 4 CoronaSchutzVO nicht vollständig immunisierter Arbeitnehmer einen Negativtest gem. § 7 Abs. 3 CoronaSchutzVO, liegt ein Verstoß gegen eine arbeitsrechtliche Obliegenheiten vor und mithin ein „wichtigen Grund“ für eine fristlose Kündigung i.S.v. § 626 Abs. 1 BGB, so das ArbG Bielefeld, Urteil vom 09.12.2021, Az.: 1 Ca 1781/21.

12. Kein Schadensersatz bei fehlerhafter Datenweitergabe

Das OLG Frankfurt/M. hat mit Beschluss vom 02.03.2022, Az.: 13 U 206/20 die irrtümliche Datenweitergabe eines Bewerbers durch ein Unternehmen an eine Dritten als nicht schadensersatzpflichtig angesehen, auch wenn der Betroffene nicht unverzüglich über den Rechtsverstoß informiert wurde.

13. Nutzung von Arbeitnehmerdaten für Mindestlohnzahlungen zulässig

Das OLG Brandenburg hat mit Urteil vom 23. Februar 2022, Az.: 4 U 111/21 ausgesprochen: "Die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO liegen für einen Nachweis der Einhaltung der Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns durch einen Subunternehmer an den Generalunternehmer im Hinblick auf zur Nachweisführung erforderlichen persönliche Daten der Beschäftigten des Subunternehmers vor. Der Generalunternehmer hat ein berechtigtes Interesse, von dem Subunternehmer einen Nachweis zur Einhaltung der Mindestlohnzahlung zu verlangen. Dieses ergibt sich daraus, dass der Generalunternehmer gemäß § 13 MiLoG i.V.m. § 14 AEntG wie ein Bürge für die Verpflichtung des Subunternehmers gegenüber seinen Beschäftigten für die Zahlung des Mindestlohns einzustehen hat."

14. Schadensersatz bei Nachweis eines konkreten (auch immateriellen) Schadens

Das OLG Frankfurt/M. bejaht mit Urteil vom 02.03.2022, Az.: 13 U 206/20 stets dann einen Schadensersatzanspruch gemäß Art. 82 DSGVO, wenn der Nachweis eines konkreten (auch immateriellen) Schadens erbracht wurde.

15. Schadensersatz bei verspäteter Auskunft

Die Arbeitsgerichte preschen vor. 1.000 € je unvollständiger Auskunft sprach das LAG Berlin-Brandenburg (Urt. vom 18.11.2021, Az.: 10 Sa 443/21) einem Arbeitnehmer zu. Sowohl das LAG Berlin-Brandenburg, als auch das LAG Niedersachsen (Urt. vom 22.10.2021, Az: 16 Sa 761/20) entschieden, dass die DSGVO und insbesondere der Schadensersatz nach Art. 82 DSGVO abschreckenden präventiven Charakter haben. Anders das Bundesarbeitsgericht. Mit einem Vorlagebeschluss beim EuGH fragt das BAG an, ob der Anspruch auf Schadensersatz nach Art. 82 DSGVO präventiven Charakter hat.

16. Weitere EuGH-Vorlage zum Umfang des Schadensersatzes

Das AG München (132 C 737/22) legt mit Beschluss vom 03.03.2022 dem EuGH einen umfangreichen Fragenkatalog zu Umfang des Schadensersatzes vor. Im Wesentlichen geht es um die Fragen, ob Art. 82 DSGVO eine generelle oder spezielle Abschreckungsfunktion zukommt und geringfügige immaterielle Schäden zu einem Ersatzanspruch führen (<https://rewis.io/urteile/urteil/4ae-03-03-2022-132-c-73722/?q=DSGVO>).

17. Ordnungsgemäße Datenverarbeitung ist Nebenpflicht des Behandlungsvertrags

Ein Behandlungsvertrag begründet unter anderem eine selbständige Nebenpflicht des bzw. der Behandelnden i.S.v. § 241 Abs. 1 BGB, dafür Sorge zu tragen, dass die zur Behandlung und ihrer Dokumentation erhobenen personenbezogenen Patient(inn)endaten nur zu erlaubten Zwecken verarbeitet werden – sei es durch die bzw. den Behandelnden selbst oder durch notwendigerweise eingesetzte Erfüllungsgehilfen, so das LG Flensburg mit Urteil vom 19.11.2021, Az.: 3 O 227/19.

18. Ordnungsgemäße Datenverarbeitung ist Nebenpflicht aus dem Arbeitsvertrag

Löscht der Arbeitgeber von ausgeschiedenen Mitarbeiterin nicht die Daten von seiner Webseite, so handelt es sich dabei um eine Datenschutzverletzung, die einen Schadensersatz in Höhe von 1.000,- EUR begründet (ArbG Neuruppin, Urt. v. 14.12.2021 - Az.: 2 Ca 554/21). Dies ergibt sich nicht nur aufgrund der bestehenden datenschutzrechtlichen Pflichten, sondern stellt auch eine allgemeine Nebenpflicht aus dem Arbeitsverhältnis i.S.v. § 241 BGB dar (<https://openjur.de/u/2393301.html>).

19. Email-Signatur kann Werbung sein

Das KG Berlin hat mit Urteil vom 15.09.2021, Az.: 5 U 35/20 für die Email-Signatur „XXXXX. Organisiert, denkt mit, erledigt. Nutzen Sie www.XXXXX.de“ den Tatbestand verbotener Werbung (weil fehlende Einwilligung) angenommen.

20. Personalisiert Briefwerbung datenschutzkonform

Das LG Stuttgart hat mit Urteil vom 25.02.2022, Az.: 17 O 807/21 die personalisierte Briefwerbung nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als ausdrücklich erlaubt angesehen, die die Direktwerbung und die damit verbundene Neukundengewinnung ein berechtigtes Interesse iSd. DSGVO darstellen.

21. Geschäftsgeheimnis

Das ArbG Hamburg hat mit Urteil vom 27.01.2022, Az.: 4 Ca 356/20 folgenden Leitsätze zum Thema Geschäftsgeheimnis ausgeurteilt:

1. Ansprüche auf Vernichtung und auf Herausgabe elektronischer Dateien nach § 7 Nr. 1 GeschGehG stehen in einem Alternativverhältnis. Der Gläubiger hat also ein von ihm auszuübendes Wahlrecht.
2. Voraussetzung der Erstattungsfähigkeit von Ermittlungskosten nach § 280 Abs. 1 BGB, § 823 Abs. 2 BGB iVm. § 303a Abs. 1 StGB ist unter anderem ein konkreter Verdacht einer erheblichen Verfehlung - strafbaren Handlung oder schwerwiegenden Vertragsverletzung - des Arbeitnehmers. Der Verdacht muss objektiv durch Tatsachen begründet sein, die so beschaffen sind, dass sie einen verständigen und gerecht abwägenden Arbeitgeber zum Ausspruch einer Kündigung veranlassen können. Der Verdacht muss darüber hinaus dringend sein, dh. es muss eine große Wahrscheinlichkeit dafür bestehen, dass der Arbeitnehmer die Straftat oder schwerwiegende Vertragsverletzung tatsächlich begangen hat. Der konkrete Verdacht muss zudem zu dem Zeitpunkt bestehen, in dem die Ermittlungen erfolgen bzw. die Aufwendungen entstehen (BAG 29.04.2021 - 8 AZR 276/20 - Rn. 30 mwN). Voraussetzung hierfür ist auch die vorherige Anhörung des Arbeitnehmers (vgl. zur Verdachtskündigung BAG 20.03.2014 - 2 AZR 1037/12 - Rn. 23 mwN).

22. Verwendung von IT-Systemen des Arbeitgebers

Nutzen Mitarbeitende aus eigenen persönlichen Interessen den Zugang ihres Arbeitgebers um zu einer Melderegisteranfrage, ist der Mitarbeitende Verantwortlicher nach DSGVO. So das österreichische Bundesverwaltungsgericht am 21.12.2021, Az: W2582238615-1 (https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?ResultFunctionToken=e5901b97-0c9e-4cc8-be58-3fcc13dd357d&Position=101&Abfrage=Bvwg&Entscheidungsart=Undefined&SucheNachRechtssatz=True&SucheNachText=True&GZ=&VonDatum=21.12.2021&BisDatum=21.12.2021&Norm=&ImRisSeitVonDatum=&ImRisSeitBisDatum=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=&Dokumentnummer=BVWGT_20211221_W258_2238615_1_00).

23. Witzig!

Erteilt der Vermieter keine vollständige DSGVO-Auskunft, so kann der Mieter die Zahlung einer Betriebskostenabrechnung gegenüber dem Vermieter zurückbehalten, so das AG Wiesbaden mit Urteil vom 03.03.2022, Az.: 93 C 2338/20 (22)).

D. Sonstiges

1. Krankenhaus

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat vor einigen Monaten eine lesenswerte Zusammenstellung von Aufsätzen zum Thema „Krankenhaus“ veröffentlicht, die vermutlich nicht immer Fokus Interessierter sind, wie zum Beispiel „Reinigung im Krankenhaus“, „Geschichte der Charité“, Entwicklung hin zu Krankenhäusern etc. (https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2021-30-31_online_0.pdf).

2. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Die DSK hat am 13.04.2022 eine Information „Zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ veröffentlicht (https://datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/2022_13_04_beschluss_DSK_20a_ifSG.pdf).

Die EKD hat am 14.03.2022 ihre Stellungnahme zum 3 G-Nachweis am Arbeitsplatz und zur einrichtungsbezogenen Immunitätnachweis aktualisiert (https://datenschutz.ekd.de/wp-content/uploads/2022/02/Stellungnahme_3G_am_Arbeitsplatz_2022.pdf).

3. Maßnahmenkatalog Ransomware

Das BSI hat ein Papier „Maßnahmenkatalog Ransomware“ veröffentlicht (https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Cyber-Sicherheit/Themen/Ransomware_Massnahmenkatalog.pdf;jsessionid=59549B8CC978B72EE7FD6FE8BCE71AFA.internet472?__blob=publicationFile&v=2).

4. EVB-IT-Cloudvertrag

Das EVB-Vertragskonvolut hat einen weiteren Standardvertrag bekommen: EBV-IT-Cloudvertrag (https://www.cio.bund.de/Web/DE/IT-Beschaffung/EVB-IT-und-BVB/Aktuelle_EVB-IT/aktuelle_evb_it_node.html#doc4623280bodyText3).

5. FAQ Cookies und Tracking durch Webseitenbetreiber

Der LfDI BW hat eine lesbare FAQ zu Cookies und Tracking aktualisiert (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2022/03/FAQ-Tracking-online.pdf>).

6. Konnektoren speichern verbotenerweise Patientendaten

Die Konnektoren der Gematik – Herzstück der vernetzten IT-Infrastruktur im Medizinwesen – speichern offenbar Patientendaten. Damit nicht genug: der BfDI sieht die zwangsweise zur Nutzung verpflichteten medizinischen Einrichtungen in der Verantwortung (<https://www.heise.de/meinung/Kommentar-Die-Telematik-ist-der-BER-der-IT-Branche-6525880.html>). Wegen der vielen Nachfragen veröffentlichte der BfDI eine Antwort-Seite (siehe unter E).

7. FAQ TI-Konnektoren

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit (BfDI) erhielt diverse Hinweise und Anfragen zu den Datenschutzverletzungen in der Telematik-Infrastruktur. Am 9.3.2022 veröffentlichte er eine FAQ zu den Fragen und Datenschutzverletzungen in der Telematik-Infrastruktur. (https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2022/01_FAQ-TI-Konnektoren.html).

8. Schwachstellen nicht nur bei medizinischen Geräten

Die Offenlegung von Schwachstellen in industriellen Kontrollsystemen (ICS) hat sich in den letzten vier Jahren mehr als verdoppelt (plus 110 Prozent). Allein in der zweiten Jahreshälfte 2021 stieg im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Monaten die Anzahl um 25 Prozent. Ein Drittel der Schwachstellen betreffen zunehmend das erweiterte Internet der Dinge (XIoT) (<https://www.itsicherheit-online.com/news/cybersicherheit-news/industrielle-cybersicherheit-viele-schwachstellen-auch-bei-iot-it-und-medizinischen-geraeten>).

9. Alte IT-Sicherheitslücken in vielen Infusionspumpen noch offen

Forscher haben medizinische Infusionspumpen etwa in Krankenhaus-Netzwerken untersucht. Viele wiesen alte Sicherheitslücken auf. Mehr als 100.000 gar kritische. Dies berichtete der Heise-Verlag. (https://www.heise.de/news/Alte-Sicherheitsluecken-in-vielen-medizinischen-Infusionspumpen-noch-offen-6534866.html?wt_mc=nl.red.security.security-nl.2022-03-03.link).

10. DiGA – digitale Gesundheitsanwendungen (§ 139e SGB V)

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat seinen Leitfaden für Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA), den sog. DiGA-Leitfaden aktualisiert (https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medizinprodukte/diga_leitfaden.pdf;jsessionid=060F3BE47ABC1A346FF44087E3FB228.intranet231?__blob=publicationFile). Seite 39 – 50 listet die Datenschutzerfordernisse auf.

11. Rechtswidrige Einwilligungs-Abfragen erkennen

Unter <https://www.kuketz-blog.de/rechtswidrige-einwilligungs-abfragen-erkennen-und-dagegen-vorgehen/> findet sich ein schön aufbereiteter Artikel, wie rechtswidrige Einwilligungs-Abfragen auf Webseiten erkannt werden können und wie dagegen vorgegangen werden könnte.

12. Noch einmal Cookie-Banner

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) hat eine neue Hilfestellung für Betreiber von Webseiten und Hersteller von Smartphone-Apps veröffentlicht. Die FAQ Cookies und Tracking durch Betreiber von Webseiten und Hersteller von Smartphone-Apps stehen auf der Homepage des Landesbeauftragten zum Download. (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/faq-zu-cookies-und-tracking-2/>).

13. Malware-Versand und Online-Betrug

Verstärkter Malware-Versand und Online-Betrug im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. (<https://www.itsicherheit-online.com/blog/detail/sCategory/725/blogArticle/6977>).

14. Alternativen zu Google Analytics

Diverse Alternativen zu Google Analytics und anderen digitalen Produkten bietet die Webseite des Österreichers Constantin Graf. (<https://european-alternatives.eu/alternative-to/google-analytics>)

15. Auswirkungen der DSGVO auf Unternehmen

Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hat die DSGVO auf Unternehmen? Eine Studie an der Martin School der Universität Oxford hat dazu eine Untersuchung durchgeführt. (<https://www.oxfordmartin.ox.ac.uk/downloads/Privacy-Regulation-and-Firm-Performance-Giorgio-WP-Upload-2022-1.pdf>).

E. Selbsttests/Sonstiges

1. Digitalführerschein

Der Digitalführerschein (DiFü) ist eine Initiative von "Deutschland sicher im Netz" unter Schirmherrschaft des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat (sicher-im-netz.de). Teilnehmenden werden Kenntnisse aus sechs Themenbereichen der digitalen Welt vermittelt. Es wird nach privatem und beruflichem Kontext unterschieden. Jede Lerneinheit kann mit einem Zertifikat abgeschlossen werden (<https://difü.de/digitalfuehrerschein>).

2. Privat-o-Mat oder ist Datenschutz für einen selbst wichtig?

Das Land Baden-Württemberg hat zusammen mit dem SWR das Projekt „Privat-o-Mat“ ins Web gebracht. Das Ganze ist wie ein Psychotest aufgebaut. Die teilnehmende Person soll damit ermitteln können, ob sie sich reflektierend in Bezug auf Datenschutzthemen verhält oder in der Ecke „Egalo“ anzusiedeln ist (<https://privat-o-mat.de/>).

Sind die Inhalte von Links nicht aufrufbar und ist ein Link mit einem Zeilenumbruch dargestellt, kann durch Entfernen des Trennzeichens die Linkfunktion aktiviert werden. Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.